MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1907

128 (18.3.1907) 2.MIttagsblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-132382

General-Anzeiger

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Bringerlohn 25 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nummer 5 Pfg.

Inserate: Die Colonel-Zeile . . . 25 Pfg. Auswärtige Inserate . . 30 „ Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim".

Telefon-Nummern: Direktion u. Buchhaltung 1449. Druckerei-Bureau (Annahme v. Druckarbeiten 341. Redaktion . . . . . 377. Expedition und Verlagsbuchhandlung . . . 218

Nr. 128. Montag, 18. März 1907. (2. Mittagblatt.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 18. März 1907.

Kaufmannsgericht Mannheim.

Vorsitzender: Herr Rechtsrat Dr. Erdel; Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute: die Herren Eugen Bumiller und Emil Hirsch; aus dem Kreise der Handlungsgehilfen: die Herren Karl Hagenbucher und Josef Hermann.

1. Wegen örtlicher Unzuständigkeit des Kaufmannsgerichts hier zurückgenommen, um beim Kaufmannsgericht Karlsruhe anhängig gemacht zu werden, wird die Klage des Handlungsgehilfen R. B. gegen die Ges. f. B., Sp.- u. Pr.-Fabrikation vorm. G. S., Filiale Mannheim. Die Klage geht auf Rückzahlung von 31 M. 11 Pfg., die dem Kläger nach seiner Behauptung für Beiträge zur Kranken- und Invaliden-Versicherung am Gehalt zuviel abgezogen worden sind. Die Unzuständigkeit des Kaufmannsgerichts Mannheim gründet sich auf eine Bestimmung des zwischen den Streitteilen s. Zt. abgeschlossenen schriftlichen Dienstvertrages, wonach für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage die Karlsruher Gerichte zuständig sein sollen.

2. Der Handlungsgehilfe W. H. verlangt von der Firma L. R., Weingroßhandlung hier, Gehaltszahlung in Höhe von 3 Mark für jeden Wochentag für die Zeit vom 11. Februar bis zum 15. April ds. Js. Die Beklagte behauptet, daß sie dem Kläger nur gutachtsweise Beschäftigung — und zwar überwiegend nicht kaufmännischer Art — gegeben habe; falls Kläger sich bewährt haben würde, wäre er vom 1. März an als Buchhalter beibehalten worden; Kläger habe aber durch sein Verhalten seine Entlassung, die am 9. Febr. erfolgte, notwendig gemacht. Gutachtsweise ist die Beklagte bereit, dem Kläger noch 50 Mark zu bezahlen. Kläger nimmt dieses Angebot an und läßt seine weitergehenden Ansprüche — insgesamt hatte er 169 M. eingeklagt — fallen.

3. Ebenfalls durch Vergleich findet ihre Erledigung die Klage des Verkäufers S. G. gegen die Firma S. H. 2, Manufakturwarengeschäft hier. Kläger, der ein Monatsgehalt von 150 M. bezog, wurde, nachdem er Ende Januar auf 1. April seine Stellung gekündigt hatte, am 14. Februar vorzeitig entlassen. Die Entlassung wird begründet mit respektwidrigen Aeußerungen, die der Kläger über das Geschäft der Beklagten getan haben soll, sowie damit, daß Kläger einige Tage vor der Entlassung sich krank gemeldet habe, ohne in Wahrheit krank gewesen zu sein. Die Klage geht auf die Gehaltszahlung vom 14. Februar bis 1. April mit 235 M. Die Parteien einigen sich schließlich auf die Summe von 100 M.

4. Der Buchhalter R. K. ist von der Firma M. G. u. C. Fabrik mit Wirkung vom 15. Januar ds. Js. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden, weil er trotz wiederholter Aufforderungen der Beklagten und trotz Androhung der Entlassung es unterließ, ein ärztliches Zeugnis über die von ihm behauptete Erkrankung und Dienstunfähigkeit vorzulegen. Kläger hatte sich am 29. Dezember über Neujahr beurlauben lassen, um zu seinen Eltern nach Eßlingen sich zu begeben, war aber am 2. Januar nicht zurückgekehrt. Er ließ durch seinen Vater schriftlich mitteilen, daß er infolge Erkältung gezwungen sei, das Bett zu hüten. Mehrfache Aufforderungen der Beklagten zur Einsendung eines ärztlichen Zeugnisses blieben, wie bereits bemerkt, vom Kläger unbeachtet; infolgedessen erhielt Kläger mit Schreiben der Beklagten vom 15. Januar seine Entlassung. Die Entlassung ist nach Ansicht des Gerichts begründet; Kläger war verpflichtet, der Beklagten ein ärztliches Zeugnis auf ihr Verlangen einzusenden, — auch wenn im übrigen seine Erkrankung die Zuziehung eines Arztes nicht erforderlich machte — da die Beklagte eine andere Möglichkeit, die Behauptung der Dienstunfähigkeit nachzukontrollieren, nicht hatte (§ 157 und § 242 B.G.B.). Die beharrliche Nichterfüllung dieser Verpflichtung war nach § 72 Ziff. 2 des H.G.B. Grund zur sofortigen Entlassung. Demgemäß wird die auf Weiterzahlung des Gehalts bis zum 1. April (mit 326 M.) erhobene Klage abgewiesen.

Aus dem Grossherzogtum.

* Von der Bergstraße, 15. März. Gegenwärtig sind die Winzer mit dem Schneiden der Reben beschäftigt. Sie sind aber zum größten Teil mit der Auswinterung und dem Stand nicht zufrieden. Die Weinberge, welche in der Ebene liegen, sind total erfroren und müssen vollständig auf Zapfen zurückgeschnitten werden. Fragt man die Winzer nach ihrer Meinung, woher das komme, so hört man die allgemeine Ansicht äußern, daß dies nur von der Traubenkrankheit, dem Mehltau und der Blattkrankheit im verflossenen Jahre kommen könne. Alle Hoffnung jedoch ist noch nicht verloren, denn auch an den Zapfen bilden sich bei günstigem Wetter und Wachstum oft bessere, respektiv mehr Dolden- als an langen Ruden. Der Frostspanner scheint in diesem Winter nicht so massenhaft aufgetreten zu sein, wie in sonstigen Jahren, was wohl der strengen Kälte und dem Schnee zuzuschreiben sein dürfte.

oc. Karlsruhe, 15. März. Dem Apotheker Ludwig von Traitteur aus Speyer ist die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke im westlichen Teile der Stadt Karlsruhe verliehen worden. Dieselbe Berechtigung erhielt Apotheker Wilhelm Halbauer aus Waldürn für die Apotheke zu Feudenheim. Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Neudenau (Amt Mosbach) und der Apotheke in Görwihl (Amt Waldshut) ist in Erledigung gekommen. — Dem Jahresbericht der städt. kaufmännischen Fortbildungsschule ist zu entnehmen, daß der gemeinsame Unterricht der beiden Geschlechter sich bewährt hat. Das Allgemeinverhalten der Knaben wurde durch die Anwesenheit der Mädchen vorteilhaft beeinflußt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wohlerzogene Mädchen ein veredelndes Element in der Klasse bilden.

oc. Gaggenau, 15. März. Die Süddeutsche Automobilfabrik Gaggenau erhielt von den Verkehrstruppen in Berlin die Nachricht, daß ein weiterer Generalstabswagen wie im vergangenen Jahre an das Kaiserliche Gouvernement Metz zur Ablieferung gebracht, nachbestellt wird und zwar in Doppel-Phanton-Ausstattung. Der bereits gelieferte Wagen hat sich nach jeder Richtung hin vorzüglich bewährt.

oc. Schopfheim, 15. März. Die Motorwagen-Gesellschaft Schopfheim-Tegernau hat nach etwa 1½jährigem Bestehen beschlossen, den Betrieb vom 1. April ab einzustellen, da sie trotz der starken Benützung der Omnibusse durch das Publikum infolge der starken Abnützung des Materials mit Defizit arbeitete. Gelingt es nicht, im Verlaufe eines Jahres durch Staatszuschüsse oder andere Mittel die Rentabilität zu sichern, so will die Gesellschaft endgiltig liquidieren. Dadurch würde das kleine Wiesental um ein Verkehrsmittel kommen, das bei der Bevölkerung allgemein beliebt geworden war.

§ Offenburg, 15. März. Der Weinmarkt war, wie dies die Anmeldungen und Vorbereitungen vermuten ließen, außerordentlich gut frequentiert. Wohl noch nie haben sich die Weinproduzenten, Konsumenten und Interessenten des Weinhandels in so großer Zahl auf einem Weinmarkt zusammengefunden. Selbst das Beste, was der badische Weinbau hervorbringt, war vertreten und dem Besucher zur Probe gestellt. Auch der Geschäftsgang hat die Erwartungen weit übertroffen, denn es sind insgesamt 58 direkte Abschlüsse gemacht worden mit einem Quantum von 1166 Hktl. zum Preise von 54 719 M.

* Kleine Mitteilungen aus Baden. Zu dem Kindsmord in Rizenhausen ist zu melden, daß die Mutter und deren Schwester aus Michocini (Galizien) stammen. Ihr Name ist Marie und Anna Kosior. — In Zell i. W. ist Fabrikant Gottfried Fußmann, Teilhaber der dortigen Baumwollspinnerei Fußmann und Hecker, gestorben. — Letzten Samstag wurde in der Peter- und Paulskirche in Karlsruhe ein Paar getraut. Kaum zu Hause angekommen, stellt sich bei der Braut Rippenfellentzündung ein, an der sie heute starb. Der Mann besitzt vier Kinder aus erster Ehe, denen die Verstorbene eine gute Mutter werden wollte. — Der Brand in der Asbestfabrik von Albert David in Eberbach ist, wie nachträglich bekannt wird, durch die Unvorsichtigkeit eines Angestellten entstanden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Der mutige Conried. Den Direktor des Metropolitan Opera House in Newyork hat der lange Kampf um die Aufführung der Straußschen „Salome" immer noch nicht mürbe gemacht. Wie aus Newyork gemeldet wird, ist Conried durch die unentwegte Teilnahme dortiger Kunstfreunde bestimmt worden, die vom Repertoire bereits abgesetzt gewesene „Salome" nunmehr im Newyorker Deutschen Theater für den Donnerstag der nächsten Woche anzukündigen. Man vermutet, daß die Muckerkreise einen Theaterskandal inszenieren werden.

Direktor Brahm will mit einem Ensemble seines Berliner Lessingtheaters im April in Amsterdam für Haupt- und Sudermann Reklame machen.

Volkswirtschaft.

Aus der Rentenanstalt zu Stuttgart. Lebens- und Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Auf Anfang des Jahres 1907 hat die Anstalt für die abgekürzte Lebensversicherung zwei Systeme progressiv fallender Prämien zur Einführung gebracht, welche neben dem seitherigen System gleichbleibender Prämien gepflegt werden und den Zweck haben, eine mit dem Alter zunehmende Entlastung und möglichst geringe Gesamteinlage auf technisch und rechtlich gesicherter Grundlage zu erzielen. In manchen Fällen hört die Beitragspflicht späterhin ganz auf, und der Versicherte tritt in den Genuß einer Rente, die ihm von der Anstalt gewährt wird. Unter Berücksichtigung von Zinsen und Sterblichkeit sind die fallenden Prämien gleichwertig mit den gleichbleibenden Prämien, aber die baren Leistungen sind wesentlich niedriger. Das erste System ist ein System billiger Anfangsprämien, das zweite System ein System billiger Gesamtleistung. Beide Systeme ergeben verhältnismäßig hohe Prämienreserven und demgemäß erhöhten Beleihungs- und Rückkaufswert.

Buntes Feuilleton.

— **In vierzig Tagen um die Welt.** Jules Vernes „Reise um die Welt in achtzig Tagen", deren kühner Plan vor noch nicht allzulanger Zeit ungläubiges Erstaunen erregte, ist heute weit überholt und muß für einen Weltreisenden, der es eilig hat, als äußerst langsame Vergnügungsfahrt gelten. Der englische Journalist F. A. Mackenzie stellt fest, daß man heute nach Wiedereröffnung der sibirischen Eisenbahn und nach Verbesserung der Dampferlinien der Canadian Pacific-Gesellschaft ganz leicht in vierzig Tagen den Erdball umkreisen kann und zu dieser Tour kaum 2000 M. nötig hat. Die Reise geht in vier Abschnitten von London nach Moskau in 2½ Tagen, von Moskau nach Wladiwostock in 13 Tagen, von Wladiwostock via Tsuruga nach Yokohama in zwei Tagen, von Yokohama via Vancouver nach London in 21½ Tagen, sodaß man noch einen Tag zum Ausruhen übrig behält. Fährt man 1. Klasse, so kostet die Fahrt von London über Moskau nach Wladiwostock 1000 M., wobei das Essen mit eingerechnet ist, von Wladiwostock nach Yokohama etwa 160 M. und von Yokohama nach London 1300 M. Wer aber bescheidene Ansprüche hat, 2. Klasse fährt, und einfacher lebt, kann von London nach Wladiwostock für 500 M. und von Yokohama nach London für 740 M. gelangen, sodaß ihn der ganze Ausflug nicht mehr als 1600 M. kostet. In Berlin macht man den ersten Aufenthalt und spaziert eine Stunde auf der Friedrichstraße herum, bevor man sich wieder auf dem Friedrichstraßen-Bahnhof in den Zug nach Rußland setzt. Das Fahren auf russischen Eisenbahnen ist ein wahres Vergnügen, denn nirgends sonst sind die Waggons so komfortabel ausgestattet, hat man soviel Zerstreuung, trifft man so liebenswürdige Gesellschaft. Die 1½ Tage, die man nach Moskau fährt, vergehen höchst angenehm; man schläft vorzüglich und findet im Speisewagen die beste Verpflegung. Das Traurige an dieser Reise um die Welt in vierzig Tagen ist nur, daß man sich nirgends aufhalten darf, und wenn man in der alten russischen Hauptstadt angelangt ist, nur während der Fahrt zum andern Bahnhof einen flüchtigen Blick auf die phantastischen Bauten moskowitischer Herrlichkeit, auf die eleganten Läden und das Leben und Treiben in den Straßen werfen kann. Bald sitzt man in dem weltberühmten sibirischen Expreßzuge, der den Reisenden hinaus in die unendlichen Weiten des russischen Riesenreiches trägt. Mit dem höchsten Komfort sind die Wagen ausgestattet; in manchen Zügen gibt es sogar außer dem Speisesaal ein Musikzimmer, Baderäume und einen Friseurladen. Bald hat man mit einigen Mitreisenden, mit denen man etwa bei den täglichen Mahlzeiten zusammensitzt, Freundschaft geschlossen; ein nettes gesellschaftliches Leben entwickelt sich und man kann in allen Sprachen Russisch, Deutsch, Englisch, Französisch plaudern. Dreizehn Tage in einem Zuge zu verbringen, erscheint zunächst furchtbar. Aber es ist in Wirklichkeit gerade das Gegenteil. Die sibirische Bahn fährt so langsam, daß es hier wirklich gar keine Schwankungen gibt. Ein bis zum Rand gefülltes Glas Wasser, das man während der Fahrt an das offene Fenster stellt, wird auch nicht einen Tropfen verschütten. Das landschaftliche Panorama, auf das man durch die breiten Fenster schaut, ist höchst interessant und entfaltet farbige Bilder russischen Landlebens vor dem Auge. In Irkutsk trifft man mitten in Sibirien auf eine ganz europäische Stadt und glaubt sich in ein Paris Zentral-Asiens versetzt zu sehen, so elegante Gebäude und prächtige Läden gibt es hier. Von Wladiwostok geht die Fahrt nach Tsuguru und von dort in den kleinen japanischen Eisenbahnen durch das reizvoll anmutige Land des Mikado nach Yokohama; hier erwartet den Reisenden bereits der Dampfer der Canadian-Pacific-Linie, der ihn nach langer, schöner, bisweilen freilich etwas stürmischer Seefahrt nach Vancouver bringt. Dann ist man in kaum einer Woche wieder in London.

— **Eine Hundegeschichte** erzählt das „Höchst. Kreisbl." wie folgt: Eine hiesige Dame besitzt ein gar liebes, nettes Hundechen, — nennen wir es „Mimmi" — über dessen Rasse man zwar verschiedener Meinung sein kann, das aber durch seine Wohlerzogenheit, Treue und Anhänglichkeit den Mangel eines Stammbaumes mehr als reichlich ausgleicht. Eigentlich ist's gar kein Hund, sondern eine Hündin, aber das macht nichts. Nicht weit davon wohnt ein Friseur. Auch er hat einen vierbeinigen Liebling, — „Putzi" schreibt sich der kleine Schlingel, — dem man im allgemeinen weiter nichts Schlechtes nachsagen kann; nur einen Fehler hat er: der Kerl ist permanent verliebt. Auf seinen Bummelgängen lernte er, wie's so geht, gelegentlich mal Mimmichen kennen; das arme Ding schenkte seinen Zuflüsterungen Gehör, — na ja, man kennt ja den Lauf der Dinge, — und gestern erschien Freund Adebar in Mimmis Hütte. Aber kein freudiger Empfang wartete seiner, wenigstens nicht bei Mimmis Herrin, die über das „Unglück" ihres Lieblings schier außer sich war und dem Verführer und seinem Besitzer Rache schwor. Als des Abends düsterer Schleier sich über das Geschehnis legte, verschwanden die kleinen, blinden Hundebabys samt und sonders in der Tiefe eines ausrangierten Kartoffelsackes. Wenige Minuten später aber flog die Tür eines Haarschneide-, Frisier-, Schamponier- und Rasier-Salons auf, herein flog ein graues Bündel, schneidend erklangen die Worte: „Da, hier haben Sie Ihre unehelichen Kinder!" und krachend flog die Tür wieder ins Schloß. Der Herr Verschönerungsrat, der gerade einen seiner besten Kunden unter dem Messer hatte, soll über die Szene derartig erschrocken sein, daß er diesem einen derben Blutigen durch die rechte Wange zog und längere Zeit zur Fassung und Ueberlegung bedurfte, ehe er es wagte, sich von dem Inhalt des unheimlich krabbelnden Kollis zu überzeugen. Ein Haufen junger Hunde wimmelte ihm entgegen, von denen er weder wußte, „woher sie kamen der Fahrt, noch wie ihr Nam' und Art." Putzi, der sechsfache Vater, ist seit gestern abend spurlos verschwunden — man befürchtet, daß er sich ein Leid angetan hat.

Vermischtes.

— Ein japanisches Ausstellungsschiff. Die Japaner, die in Brasilien für ihren Handel gern festen Fuß fassen möchten, werden mit Zustimmung der brasilianischen Regierung ein Schiff in die brasilianischen Gewässer senden, das an Bord Proben von allen Produkten Japans führen soll. Dieses Ausstellungsschiff wird nacheinander alle großen Hafenstädte des Landes besuchen und soll vor allem den Kaufleuten Gelegenheit geben, die japanischen Waren zu prüfen und ihre Wünsche zu äußern. Man hofft bereits auf dieser ersten Fahrt Handelsbeziehungen anzuknüpfen und wird außerdem ein interessantes Bild japanischen Lebens im Kleinen auf dem Schiffe darbieten.

— Das Liebespolster. Eine merkwürdige Verwendung hat, wie aus Newyork geschrieben wird, eine dortige Jungfrau von ihren Liebesbriefen gemacht. Sie warb sehr schön und darum hatte sie über ein beträchtliches Häuflein der zärtlichen Schreiben zu verfügen. Als sie jedoch Hochzeit feiern wollte, da mochte sie nichts mehr von den Liebeszeugnissen ihrer Vergangenheit wissen. Sie nähte alle Liebesbriefe säuberlich in Kissen, und bei der Trauung kniete sie auf diesem Liebespolster nieder.

MARCHIVUM

Stenographischer Reichstagsbericht
des
Mannheimer Generalanzeigers

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung vom 16. März.

11 Uhr. Am Bundesratstisch: Frhr. von Stengel, Graf Posadowsky u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und den Reichsinvalidenfonds.

Der Entwurf wird ohne Debatte definitiv genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907.

Die Kommission hat im § 3 neu hinzugefügt, daß sich die Fragen auch auf die Religion beziehen dürfen. Im übrigen hat sie den Entwurf unverändert angenommen.

Die Abgg. Dove (freis. Vergg.) und Dr. Doormann (freis. Vpt.) beantragen, das Wort „Religion" wieder zu streichen.

Die Kommission hat ferner eine Resolution angenommen, in der verlangt wird:

a) eine neue Berufs- und Betriebszählung nach spätestens 10 Jahren,

b) in dem Gewerbeformular zu unterscheiden zwischen solchen, welche weniger als vierzehn Jahre sind, und solchen, welche 14 bis 16 Jahre alt sind,

c) Erhebungen zu veranstalten über die Eigentumsverteilung der land- und forstwirtschaftlich benutzten Bodenfläche unter Berücksichtigung der Art der Bewirtschaftung, der Zahl und Größe der Betriebe usw.

Die Sozialdemokraten Albrecht u. Gen. beantragen in einer Resolution, die Regierungen zu ersuchen, folgendes feststellen zu lassen:

a) bei der Berufszählung:
ob die Befragten eine fachgemäße Ausbildung durchgemacht haben und in welchem Beruf;

b) bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung:
wer Eigentümer der landwirtschaftlich ausgenutzten Grundstücke ist;

c) bei der gewerblichen Betriebszählung:
1. wie groß die Zahl der Arbeiter ist, die im Haushalt ihres Arbeitgebers Kost und Logis haben;
2. wie groß die Zahl der regelmäßigen Arbeitsstunden pro Woche in den gewerblichen Betrieben ist.

Abg. Dr. Drescher (kons.)

berichtet als Referent über die Verhandlungen der Kommission.

Die §§ 1 und 2, die Bestimmungen über die Vornahme der Zählung enthalten, werden debattelos angenommen.

Beim § 3, der die Fragen des Bogens aufzählt, begründet

Abg. Dove

seinen oben mitgeteilten Antrag, das Wort „Religion" wieder zu streichen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.)

bemerkt zur Geschäftsordnung, daß ein Irrtum vorgekommen sei, da man die Frage des Präsidenten mißverstanden habe. Die Mehrheit habe augenscheinlich das Wort Religion aufrecht erhalten wollen.

Präsident Graf Stolberg

erwidert, er habe sich deutlich genug ausgedrückt. Wenn ein Irrtum vorgekommen sei, könne er bei der dritten Lesung rektifiziert werden.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen. Ebenso die Resolutionen der Kommission a und b.

Die Resolution c der Kommission wird mit der Resolution b der Sozialdemokraten zusammen debattiert.

Staatssekretär Graf Posadowsky

bemerkt, er erkenne an, daß eine Statistik über die Verteilung des Bodens gewiß sehr wichtig sei, mit einer Berufszählung ließe sie sich jedoch nicht verbinden. Die Fragebogen seien so wie so schon so verwickelt, daß er dringend davon abrate, sie noch mehr zu komplizieren. Er werde die Frage jedoch im Bundesrat vorbringen, um eventuell eine besondere Erhebung zu veranlassen.

Hierauf wird die Resolution c der Kommission angenommen, die Resolution b der Sozialdemokraten wird abgelehnt.

Abg. Hoch (Soz.)

begründet hierauf die Resolution a seiner Partei.

Abg. Dr. Will (Ztr.)

weist darauf hin, daß die Kommission diese Forderung genau geprüft habe, jedoch zu der Ansicht gekommen sei, daß sie aus formalen Gründen nicht angenommen werden könnte.

Die Resolution wird hierauf abgelehnt.

Sodann befürwortet Abg. Hoch (Soz.) die Resolution c seiner Partei.

Abg. Will (Ztr.)

spricht sich gegen diese Resolution aus.

Abg. Bassermann (natl.)

erklärt, daß seine Partei auch große Bedenken gegen diese Resolution habe, da es fast unmöglich sei, im Rahmen einer Berufszählung die regelmäßige Arbeitszeit festzustellen.

Die Resolution wird hierauf abgelehnt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betr. Maßnahmen gegen den Rückgang des Ertrags der Maischbottichsteuer in Verbindung mit der ersten Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Herabsetzung des Kontingentzuschusses für landwirtschaftliche Brennereien von 90 000 Hektoliter auf 50 000 Hektoliter.

Der Maischbottichsteuergesetzentwurf soll der Hauptsache nach die Ueberprämie von 4 Mk. beseitigen, die dadurch entsteht, daß die Maischraumsteuer 12 Mk. pro Hektoliter reinen Alkohols beträgt, während die Alkovergütung für ausgeführten oder denaturierten Branntwein 16 Mk. ausmacht. Dementsprechend wird die Maischbottichsteuer-Rückvergütung gleichfalls auf 12 Mk. festgesetzt. Ferner wird der Betrag der aus dem Ertrag der Maischbottichsteuer zu gewährenden Rückvergütungen auf 4 500 000 Mk. jährlich begrenzt, und die Entschädigung für die Erhebung der Steuer wird herabgesetzt.

Schatzsekretär Freiherr von Stengel:

Die Kontingentsvorlage hat die erste Beratung im Reichstag in der vorigen Tagung bereits passiert; sie hat bei der großen Mehrheit eine durchaus sympathische Aufnahme gefunden, grundsätzliche Bedenken lediglich bei den sozialdemokratischen Rednern und ist jetzt unverändert wieder eingebracht. In die Kommission verwies man die Vorlage damals nur deshalb, weil man die Maischraumsteuervorlage abwarten wollte. Das bemerke ich denen gegenüber, die uns jetzt einen Vorwurf aus ihrer Einbringung machen.

Der Schatzsekretär begründet diesen Gesetzentwurf. Die verbündeten Regierungen sind sich sehr wohl bewußt, daß die Branntweinsteuervorlage einer gründlichen, viel weitergehenden Umarbeitung dringend bedarf, aber wir halten auch heute noch an dem Standpunkt fest, daß diese grundlegende Reform bis zum Jahre 1912 vertagt wird. Damit ist indes die jetzige Vorlage durchaus vereinbar. Wir können es nicht ruhig mit ansehen, daß eine solche Steuer von Jahr zu Jahr weiter abbröckelt. Wir lösen eine bestimmte Zusage ein, die wir in der vorigen Tagung dem Reichstage gemacht haben, und Treue und Glauben hat doch auch in dieser parlamentarischen Politik Geltung. Die Ansichten über den Gesetzentwurf sind nun sehr verschieden. Dem einen geht er zu weit, und anderen nicht weit genug. Die schärfste Verurteilung hat er in den landwirtschaftlichen Kreisen gefunden, aber wie ich glaube, zu unrecht, denn in der Belastung tritt keine Aenderung ein, ebenso wenig wie in dem Wettbewerb gegenüber den gewerblichen Brennereien. Für später kann allerdings der Fall eintreten, daß die Entschädigung, die die Brennereien erhalten, nicht ganz dem bisherigen Vorteil entspricht. Aber die Kürzung wird auch dann nur eine sehr geringe sein und sie vollzieht sich überdies nach dem Regierungsvorschlag nur so allmählich, daß eine ungünstige Rückwirkung auf das landwirtschaftliche Brennereigewerbe nicht zu befürchten ist. Auch der Gewinn für die Reichskasse bleibt sehr minimal. Ich hoffe, daß die Mehrheit des Reichstages dem vorgeschlagenen Provisorium ihre Zustimmung erteilt. Sollte der Gesetzentwurf scheitern, dann würde — das sage ich namentlich der linken Seite des Hauses — würde der tertius gaudens nicht die Reichskasse sein.

Abg. Dr. Pachnicke (freis. Vgg.):

Es ist im letzten Grunde ein Kampf um die Liebesgaben — die es nach der Meinung mancher gar nicht geben soll. Wir können die Verschärfung der Tendenz, wie sie im ersten Entwurf zum Ausdruck gelangt, nicht billigen und sind daher gegen das Gesetz. Was das zweite anlangt, so entspricht der § 1 (Herabsetzung der Maischbottichsteuerrückvergütung) einer alten liberalen Forderung. Leider ist er mit dem § 2 verknüpft, der einen Fonds von 4½ Mill. schaffen will, aus dem dann noch Rückvergütungen über jene Grenze hinaus stattfinden sollen. Also der Grundsatz des § 1 wird in § 2 schon wieder verlassen! Und selbst dagegen noch revoltiert der Deutsche Landwirtschaftsrat! Will er der Mahnung des Fürsten Bülow nicht folgen, das Beispiel der englischen Aristokratie zu befolgen, deren Weisheit darin bestand, notwendige Konzessionen rechtzeitig zu machen? Die Vorlage soll eine schwere Beunruhigung der kartoffelbauenden Bevölkerung bringen. Doch bilden die, die Brennereien betreiben, nur einen ganz geringen Prozentsatz der Kartoffelproduzenten. Dann kam noch ein Grund: Die Vorlage führt den Uebergang vom Petroleum zum Spiritus! Aber die Verwendung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken ist durch die Ringbildung keineswegs gestiegen. Sie müßten den Eingangszoll auf Petroleum verdreifachen, um die gleichen Produktionskosten zu haben! Und das werden Sie wohl selber nicht verlangen. Die Gründe des Landwirtschaftsrates sind also nicht im geringsten stichhaltig. Und ich begreife nicht, wie der Schatzsekretär nur so zaghaft seinen Entwurf zu begründen wagte. Es war eigentlich nur ein Plaidoyer auf mil- (Heiterkeit) derude Umstände. Der 4½ Mill.-Fonds könnte besser zu den einmaligen Zulagen für die Beamten verwandt werden, für die ja nach den Erklärungen der Regierung kaum mehr Geld vorhanden sein soll. Wir werden darauf hinarbeiten, daß das Gesetz eine entsprechende Abänderung erfährt. Das ganze künstliche Gewebe unserer Steuergesetzgebung muß zerrissen werden.

Was die geschäftliche Behandlung der beiden Vorlagen anlangt, so kann die eine wohl ohne Kommissionsberatung erledigt werden; die Maischbottichsteuer-Vorlage wollen wir an eine Kommission verwiesen wissen, schon deshalb, weil wir nicht auf den Versuch verzichten wollen, mit diesem Gesetz einen wirklichen Fortschritt zu erzielen.

Abg. Speck (Zentr.):

Meine politischen Freunde haben erhebliche Bedenken gegen den § 2 der Maischbottichsteuer-Vorlage, da die Festsetzung der 4 500 000 Mark nichts anderes bedeutet als die dauernde gesetzliche Festlegung einer Ausfuhrprämie. Wir meinen, man müßte die Ausfuhrprämie ganz beseitigen. Natürlich kann dies nicht auf einmal geschehen. Man müßte vielmehr die Prämie von Jahr zu Jahr herabsetzen, bis sie endlich auf den Nullpunkt angelangt ist. Die Wünsche des Reichstages gehen dahin und ich hätte gewünscht, daß die verbündeten Regierungen diese Wünsche mehr berücksichtigt hätten. Trotzdem die Bevölkerung bedeutend zugenommen hat, hat der Konsum nicht nur des Trinkbranntweins, sondern auch der des denaturierten Spiritus abgenommen. Dies ist lediglich eine Folge der Preissteigerung des Spiritusringes. Es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn man den Preis des gewerblichen Spiritus herabsetzte, um den Konsum zu heben. Die Freisinnigen verlangen nach wie vor eine Aufhebung der sogen. Liebesgabe. Hierfür sind meine Freunde, vor allem die aus Süddeutschland, nicht zu haben. Ich glaube auch, daß die neuen Freunde des Herrn Pachnicke, die Konservativen, dieser Forderung nicht zustimmen werden.

Abg. Gamp (Rp.):

Man darf nicht übersehen, daß der Reichstag und die verbündeten Regierungen sich dahin verständigt haben, im Jahre 1912 die ganze Branntweingesetzgebung neu zu regeln. Da kann man sich nicht darüber wundern, daß die Landwirtschaft unangenehm davon überrascht ist, daß auf einmal eine Vorlage kommt. Die Regierung hätte ganz gut noch ein paar Jahre warten können, da ein großer Vorteil von der Maischraumvorlage doch nicht zu erwarten ist. Nachdem das Gesetz aber einmal vorliegt, wird man erhebliche Bedenken gegen die Vorlage nicht erheben können, zumal da ihr finanzieller Effekt nicht groß ist.

Abg. Sieg (natl.):

Ueber das Kontingentsgesetz scheint ja im ganzen Hause keine große Meinungsverschiedenheit zu bestehen. Ueber den anderen Gesetzentwurf ist indessen in landwirtschaftlichen Kreisen eine gewisse Beunruhigung entstanden. Ich erkenne vollständig an, daß der Schatzsekretär so handeln mußte, nachdem die Einnahmen der Maischbottichsteuer ständig zurückgegangen sind. Aber Sie dürfen sich darüber nicht wundern, daß die Landwirte nervös werden, wenn fortwährend davon gesprochen wird, daß eine radikale Aenderung unserer ganzen Branntweingesetzgebung in Aussicht steht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die ganze Maischbottichsteuer beseitigt werden soll. In der Tat, wenn die Spannung zwischen der Steuer und der Vergütung beseitigt ist, ist sie ja auch vollständig überflüssig. Sie bringt nicht viel ein und sie macht nur große Unkosten. Sie öffnet noch obendrein der Denunziation Tür und Tor. Die Kontrolle in den Brauereien wird häufig von Leuten ausgeübt, die wenig Verständnis von der Sache haben.

Nun aber noch einige allgemeine Bemerkungen. Die Hackfruchtkultur ist für unsere Landwirtschaft von größter Bedeutung. Je mehr sie einbringt, desto mehr wachsen auch die Erträgnisse der Körnerkultur, die uns überhaupt viel zu verdanken hat. Daher wäre es an der Zeit, endlich einmal das Brennereigewerbe frei zu machen von all den Anrempelungen über „Liebesgaben". Die sind ja doch ganz unsinnig. Wir sind keine Kostgänger der Steuerzahler. Herr Dr. Südekum, Sie lachen! (Abg. Dr. Südekum nickt.) Ja, das schadet ja auch gar nichts, überzeugen will ich Sie auch nicht. Aber es gibt vielleicht in diesem Hause manchen, der wenig vom Brennereigewerbe versteht und der sonst leicht zu falschen Vorstellungen kommt. Und dann meine ich: auch Sie (nach links) haben ein Interesse daran, daß das Brennereigewerbe sich rentiert. Wenn Sie billiges Fleisch haben wollen, müssen Sie für uns eintreten, damit derartige Gewerbe der Landwirtschaft erhalten bleiben. Aber da gibt es manche, die möchten den Landwirten am liebsten nichts geben und alles von ihnen nehmen. Spiritus soll der Landwirt umsonst geben, Körner soll er umsonst geben, Vieh soll er umsonst geben. (Sehr gut! rechts.) Na also, das geht doch nicht.

Meine Freunde stehen der einen Vorlage ganz sympathisch gegenüber und wollen sie auch hier gleich erledigen. Die andere mag an die Kommission gehen, dort wollen wir etwas Tüchtiges zustande bringen. Ich hoffe, daß es gelingen wird, so daß bis 1910 eine gewisse Ruhe eintritt! (Beifall.)

Abg. Dr. Südekum (Soz.)

Beim besten Willen weiß man nicht, wie das Groß der Nationalliberalen zu der Frage steht, vielleicht wird ja noch ein anderer Redner der Fraktion sprechen. Jahre lang haben die Schnapsbrenner einen ungerechtfertigten Vorteil gehabt, es liegt kein Anlaß vor, ihnen diese Vorteile auch noch weiter zu gewähren. Seit Jahren kämpfen wir in der Budgetkommission, um den Etat zu bilanzieren, für die Beamten ist kein Geld. Und doch könnte man noch viele Millionen aus dem Branntwein ziehen. Für die Herabsetzung der Vergütung sind auch wir, dagegen können wir dem § 2 des Maischraumgesetzes nicht stimmen. Gegen die Kommissionsberatung sind wir nicht, wir werden dort versuchen, das ganze Unrecht der Begünstigung der Produzenten zu beseitigen. Es ist nicht wahr, daß die Liebesgabe der Allgemeinheit zugute kommt, die Liebesgabe fließt ganz und ungeteilt in die Kasse der Schnapsbrenner. Ueber die Bedeutung der vorliegenden Gesetze gehen in der nationalliberalen Presse die Meinungen auseinander. Die „Köln. Ztg." spricht auch hier wieder von der Unersättlichkeit der Agrarier.

Abg. Dietrich (kons.):

Es ist gesagt, die neue Mehrheit ginge hier bei der ersten praktischen Probe auseinander. Ich kann das nicht finden. Die Freisinnigen lehnen zwar den § 2 des Maischraumgesetzes ab, doch hat der deutsche Landwirtschaftsrat dasselbe getan. Auch in meiner Partei gibt es viele, die gegen diese Paragraphen sind. Die Branntweinsteuer bringt dem Reiche 140 Millionen, da spielen doch die 20 Millionen der Maischraumsteuer-Vergütung keine Rolle, zumal diese Steuer den wichtigen Zweck erfüllt, den technischen Spiritus zu verbilligen. Ich meine deshalb, daß die Vergütung nicht groß genug sein kann. Es ist nicht richtig, daß der Ring die Preise zu sehr in die Höhe getrieben hat. Der Preis beträgt jetzt 27—28 Mk. für den Hektoliter. Dafür haben die Brenner zu liefern 20 Zentner Kartoffeln, 30 Pfund Gerste und den ganzen Fabrikationsbetrieb.

Abg. Schwerdhardt (Deutsche Vpt.)

bedauert es, daß man bei diesem Gesetze wieder mal auf halbem Wege stehen bleibe. Die Regierung hätte schon längst Maßnahmen gegen den Rückgang der Maischbottichsteuer treffen sollen, am besten wäre es, wenn man die Vergütung ganz aufhöbe. Bei der jetzigen Vorlage hebe eigentlich der § 2 den § 1 auf. Auch nach der Vorlage betrage die Prämie noch 1,60 Mk.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Vogt-Hall (Wirtsch. Vgg.) und von Dąb-Jaworski (Pole) schließt die erste Beratung.

Der Maischbottichsteuer-Entwurf wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, der zweite Entwurf soll gleich im Plenum erledigt werden.

Das Haus vertagt sich auf Montag 2 Uhr.

Als Tagesordnung schlägt der Präsident vor: Dritte Beratung der Berufs- und Betriebszählung, zweite Beratung des Etats-Notgesetzes und Polen-Interpellation betreffend den Schulstreik.

Abg. Bebel (Soz.)

beantragt, die Fortsetzung der Besprechung der Wahlbeeinflussungs-Interpellation am Montag als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Bassermann (natl.)

bittet, es bei dem Vorschlag des Präsidenten zu belassen. Die Verabschiedung des Etats-Notgesetzes ist die dringendste Aufgabe vor den Ferien. Die Regierung braucht es, auch verschiedene Beamtenkategorien warten auf die Teuerungszulage. Die Verhandlung darüber könnte unter Umständen mehrere Tage in Anspruch nehmen. Was die Interpellation über die Wahlbeeinflussungen betrifft, so verstehe ich es, daß Herr Bebel den Wunsch hat, die Angriffe gegen seine Partei zu widerlegen. Aber das kann ja später geschehen, beim Etat des Reichskanzlers, wo Herr Bebel dann noch das Vergnügen hat, Aug' in Aug' mit dem Gegner zu kämpfen.

Abg. Bebel (Soz.)

meint, das Notgesetz könnte am Dienstag erledigt werden und beharrt auf seinem Antrag, obwohl es für seine Partei von besonderem Reiz sei, Auge in Auge dem Reichskanzler gegenüberzutreten, nachdem dieser bisher sich gedrückt habe.

Abg. Singer (Soz.)

schlägt vor, erst das Notgesetz zu erledigen, aber dann die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation fortzusetzen.

Das Haus entscheidet sich dafür, daß die Wahlbeeinflussungs-Interpellation anstelle der Polen-Interpellation an die dritte Stelle der Tagesordnung gesetzt wird.

Schluß nach ¾4 Uhr.

MARCHIVUM

Abonnement: 50 Pfennig monatlich. Trägerlohn 10 Pfennig. Durch die Post bezogen inkl. Postaufschlag M. 1.91 pro Quartal.

Mannheimer Journal

Inserate: Die Kolonel-Zeile . . . 25 Pfg. Auswärtige Inserate . 30 „ Die Reklame-Zeile . . 1 Mark

Telephon: Redaktion Nr. 377. **Amts- und Kreisverkündigungsblatt.** Expedition Nr. 218.

Nr. 52. Montag, den 18. März 1907. 117. Jahrgang.

Bekanntmachung.

No. 5796. M. **Das Ersatzgeschäft 1907 betr.**

I. Zur öffentlichen Kenntnis.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim findet vom 7. März bis einschließlich 22. April 1907 — jeweils vorm. ½8 Uhr beginnend — im Saale der Wirtschaft „Zur Kaiserhütte", Seckenheimerstr. 11 dahier statt.

Es haben zu erscheinen:

a) Aus dem ganzen Amtsbezirk:

Alle Rückständigen aus früheren Jahren — d. h. vor dem Jahr 1885 Geborene — am **Donnerstag, 7. März 1907 vormittags ½8 Uhr;**

b) Aus der Stadt Mannheim nebst Vororten:

Die Pflichtigen folgender Jahrgänge, deren Familiennamen mit dem nachstehenden Anfangsbuchstaben beginnt:

Geburtsjahr 1885:	**A, B** (1. Teil)	am **Donnerstag, 7. März 1907, vorm. ½8 Uhr.**	
„ „	**B** (2. Teil), **C, J,**	„ **Freitag, 8. März 1907,**	„ „
„ „	**D, E, N, O, Q,**	„ **Samstag, 9. März 1907,**	„ „
„ „	**F, L,**	„ Montag, 11. März 1907,	„ „
„ „	**G, P, T,**	„ Dienstag, 12. März 1907,	„ „
„ „	**H** (1. Teil)	„ **Mittwoch, 13. März, 1907,**	„ „
„ „	**H** (2. Teil), u. **M, U,**	„ **Donnerstag, 14. März 1907,**	„ „
„ „	**K** (1. Teil),	„ Freitag, 15. März 1907,	„ „
„ „	**K** (2. Teil), **R, Z,**	„ **Samstag, 16. März 1907,**	„ „
„ „	**S** (1. Teil),	„ **Montag, 18. März 1907,**	„ „
„ „	**S** (2. Teil), **V, W,**	„ **Mittwoch, 20. März 1907,**	„ „
„ **1886:**	**A, C, D, E, F,**	„ **Donnerstag, 21. März 1907,**	„ „
„ „	**B, I,**	„ **Freitag, 22. März 1907,**	„ „
„ „	**G, J, M,**	„ **Samstag, 23. März 1907,**	„ „
„ „	**H, N, O, V,**	„ Dienstag, 2. April 1907,	„ „
„ „	**K, P, T, U,**	„ Mittwoch, 3. April 1907,	„ „
„ „	**S,**	„ Donnerstag, 4. April, 1907	„ „
„ „	**R, W,**	„ Freitag, 5. April 1907,	„ „
„ „	**Z,**	„ Samstag, 6. April 1907,	„ „
„ **1887:**	**A, C, D, E, J,**	„ **Samstag 6. April 1907,**	„ „
„ „	**B,**	„ **Montag, 8. April 1907,**	„ „
„ „	**F, G, O,**	„ **Dienstag, 9. April 1907,**	„ „
„ „	**H, V,**	„ **Mittwoch, 10. April 1907,**	„ „
„ „	**K, U,**	„ **Donnerstag, 11. April 1907,**	„ „
„ „	**L, M,**	„ **Freitag, 12. April 1907,**	„ „
„ „	**N, P, Q, R,**	„ **Samstag, 13. April,**	„ „
„ „	**S** (1. Teil),	„ **Montag, 15. April 1907**	„ „
„ „	**S** (2. Teil). **T, Z,**	„ **Dienstag, 16. April,**	„ „
„ „	**W,**	„ **Mittwoch, 17. April 1907,**	„ „

c) Aus dem Landbezirk:

Sämtliche Pflichtigen der Jahrgänge 1905, 1906 und 1907 aus den Gemeinden:

Geburtsjahr 1885/87: Ilvesheim am **Dienstag, 16. April 1907, vorm. ½8 Uhr.**
„ „ **Schriesheim** am **Mittwoch, 17. April 1907, vorm. ½8 Uhr.**
„ „ **Fendenheim, Sadenburg** am **Donnerstag, 18. April 1907, vorm. ½8 Uhr.**
„ „ **Sandhofen u. Wallstadt** am **Freitag, 19. April 1907, vorm. ½8 Uhr.**
„ „ **Neckarhausen, Seckenheim und Rheinau** am **Samstag, 20. April 1907, vorm. ½8 Uhr.**

Am **Montag, 22. April 1907, vorm. ½8 Uhr,** findet die Musterung der hier **in Straf- oder Untersuchungshaft** befindlichen Militärpflichtigen sowie **derjenigen Pflichtigen** statt, **welche während den letzten Musterungstagen neu zur Anmeldung gelangten** bezw. zu den vorstehend angegebenen Terminen nicht erscheinen konnten.

Am 23. und 24. April 1907, vorm. 8½ Uhr beginnend, findet die **Verbescheidung der rechtzeitig eingekommenen Reklamationsgesuche** statt und haben die Beteiligten (Eltern und Pflichtige) an diesem Tage zu erscheinen.

Am Donnerstag, 25. April 1907, vormittags 8½ Uhr beginnt **die Losung der Pflichtigen des Jahrganges 1887** sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit solche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.

Zu den vorstehend angegebenen Terminen haben die Militärpflichtigen — **auch wenn eine besondere Vorladung nicht erfolgt — pünktlich,** sowie in **reinlichem** und **nüchternem Zustande** zu erscheinen.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermin **verhindert** ist, hat ein **ärztliches Zeugnis spätestens drei Tage** vor dem Musterungstermin unter Beifügung der Vorladung hierher einzureichen; das Zeugnis ist durch die Polizeibehörde **beglaubigen** zu lassen, sofern der ausstellende Arzt nicht **amtlich** angestellt ist. Die Beglaubigung der Zeugnisse erfolgt kostenlos.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel, Epileptiker usw. können auf Grund der Vorlage eines derartigen **ärztlichen Zeugnisses** von dem persönlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit werden.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich oder überhaupt nicht erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft werden. (§ 26 Ziffer 7 Wehrordnung.) Außerdem können ihnen die Vorteile der Losung entzogen werden.

Wer in böslicher Absicht oder wiederholt sich der Gestellung entzieht, wird als **unsicherer Dienstpflichtiger** behandelt, außertermінlich gemustert und im Falle seiner Tauglichkeit **sofort** zum Dienst eingestellt werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge **1885** und **1886** sowie **diejenigen früherer Jahrgänge** haben ihre **Losungsscheine mitzubringen.**

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattungen oder des Truppen-(Marine-)teils erwächst. Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vorteile der Losung und gelangen in erster Linie zur Aushebung.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Losungstermin überlassen. Für die Nichterschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost werden.

Mannheim, den 25. Februar 1907.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.

Eppelsheimer.

9548

Genossenschaftsregister.

Zum Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 1: „Ländlicher Creditverein Seckenheim eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" in Seckenheim wurde heute eingetragen:

Johann Georg Hoffmann ist aus dem Vorstande ausgeschieden; Georg Jakob Seitz, Fabrikant in Seckenheim wurde als Vorstandsmitglied in den Vorstand gewählt.

Mannheim, 14. März 1907.

Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B. Band IV O.-Z. 15 Firma „Mannheimer Gummi-Gutta-Percha- u. Asbest-Fabrik in Mannheim" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Arno Heinze in Mannheim ist als Gesamt-Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem andern hierzu Ermächtigten die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. 10064

Mannheim, 13. März 1907.

Gr. Amtsgericht I.

Konkurs Verfahren.

Zur gerichtlich genehmigten Schlußverteilung in dem Konkurs über das Vermögen des Bäckermeisters Martin Sponnagel in Mannheim sind Mk. 294.55 verfügbar.

Dabei sind zu berücksichtigen: 10054

Mk. 6.60 bevorrechtigte,
„ 3564.57 unbevorrechtigte Forderungsbeträge.

Mannheim, 14. März 1907.

Friedrich Bühler, Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Sperre betr.

No. 27461 II. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß behufs Vornahme der Gleisverlegungsarbeiten in der Luisenbergstraße zwischen Waldhofstraße und Hafenbahnstraße in Waldhof die Absperrung dieser Straße vom 22. ds. Mts. bis auf weiteres nötig fällt.

Während dieses Zeitraumes ist die Benützung der erwähnten Straßenstrecke **für den gesamten Fuhrwerksverkehr** verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366[10] R.Str.G.B. u. § 121 Pol.St.Gef.B. mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Mannheim, 13. März 1907.

Großh. Bezirksamt.

Polizeidirektion:

Korn.

Bekanntmachung.

Das Einfangen von Hunden in hiesiger Stadt betr.

Eingefangen und bei Georg Becker, obere Riedstraße 10 hier, untergebracht ein herrenloser Hund.

Beschreibung. Race: gekreuzte Dogge, Farbe: gelb, Geschlecht: männlich. 10067

Mannheim, 14. März 1907.

Gr. Bezirksamt:

Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Den Rotlauf unter den Schweinen in Rohrbach betreffend.

No. 31748 I. In der Gemeinde Rohrbach (Amt Heidelberg) ist unter dem Schweinebestande des **Friedrich Roller** die Rotlaufkrankheit ausgebrochen.

Mannheim, 11. März 1907.

Großh. Bezirksamt Abt. III.

Dr. R. Pfaff.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B. Band III O.-Z. 2 Firma „Aktiengesellschaft für Eisen- und Bronze-Gießerei vormals Carl Flink" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die Prokura des August Thienel ist erloschen. 10065

Mannheim, 13. März 1907.

Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B. Band VI O.-Z. 27 Firma „Rheinische Automobil-Gesellschaft Aktiengesellschaft" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 31. Januar 1907 wurde § 6 des Gesellschaftsvertrags bezüglich der Höhe des Grundkapitals geändert, § 11 erhielt folgenden Zusatz:

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, im Falle von Ziffer 2 einzelnen Mitgliedern des Standes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten und § 14 Abs. 1 (Mitgliederzahl und Dienstdauer des Aufsichtsrats) geändert.

Die Ausgabe der Aktien erfolgte zum Kurs von 112 ½ Prozent. 10063

Mannheim, 13. März 1907.

Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B. Band IV O.-Z. 47 Firma „Petroleum-Produkte Aktien-Gesellschaft" in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Berlin wurde heute eingetragen:

Die Gesellschaft ist zum Zwecke der Umwandlung in die Gesellschaft zu Bremen unter der Firma „Petroleum-Produkte-Gesellschaft mit beschränkter Haftung" aufgelöst; die Liquidation derselben unterbleibt.

Mannheim, 15. März 1907.

Gr. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Referendar Friedrich Moll ist bis auf Weiteres zum Dienstverweser beim Amtsgericht Mannheim mit den Befugnissen eines Amtsrichters bestellt.

Karlsruhe, 14. März 1907.

Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hubich.

Konkursverfahren.

No. 2880. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **früheren** offenen Handelsgesellschaft **Kühnreich & Luster** in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf 10061

Freitag, 5. April 1907, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierselbst, 2. Stock, Zimmer 111.

Mannheim, 13. März 1907.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. III.

Fleck.

Konkursverfahren.

No. 1804. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **August Endlich** in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag 16. Mai 1907, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht II hierselbst, 2. Stock, Zimmer No. 111 anberaumt. 10062

Mannheim, 13. März 1907.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:

Stalf.

Konkurs.

No. 2592. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spezereihändlers **Johann Adam Kurz** in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußverteilung am 13. März 1907 aufgehoben.

Mannheim, 14. März 1907.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 14.

Gieser.

Ladung.

Nr. 1214. **Paul Friedrich Möhrer,** geboren am 18. September 1875 zu Mundels-heim, Installateur, zuletzt im Deutschen Reiche in Mannheim, Seckenheimerstraße 29, wohnhaft, z. Zt. angeblich in Amerika, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Die Ertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Abt. 15 hierselbst auf:

Montag, 13. Mai 1907, vormittags 9 Uhr

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str.-P.-Ord. von dem Kgl. Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 20. Februar 1907 verurteilt werden. 10057

Mannheim, 9. März 1907.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. 15.

Schönitz.

In der am 21. Februar ds. Js. stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft ist der Beschluß gefaßt worden, das Stammkapital der Gesellschaft von Mk 1 000 000 auf Mk. 450 000 auf Mk. 350 000 herabzusetzen.

Gemäß § 55 des Gesetzes vom 20. April 1892, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, werden unsere Gläubiger zur Anmeldung bei uns hiermit aufgefordert. 10055

Draisiwerke, G. m. b. H. Mannheim-Waldhof.

Plissé-Anstalt

G. Schammeringer

P 6, 6 neben und Augartenstraße 37 part.

Großherzogliche Baugewerkeschule Karlsruhe.

Das Sommersemester 1907 beginnt am Dienstag, den 16. April d. J. An diesem Tage werden von morgens 8 Uhr ab die Aufnahme-Prüfungen sowie die Einweisungen in die einzelnen Abteilungen und Klassen vorgenommen.

Die **Anmeldungen** neuer Schüler sowie solcher, welche früher schon unsere Anstalt besucht haben, sind **schriftlich** bis **längstens 24. März abends** an die Direktion zu richten. Die Unterlassung der schriftlichen Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkt hat **Zurückweisung** zur Folge.

Die Schule besteht aus folgenden 5 Abteilungen:

I. **Hochbautechnische Abteilung.** (Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)
II. **Bahn- und tiefbautechnische Abteilung.** (Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)
III. **Maschinenbautechnische Abteilung.**
IV. **Elektrotechnische Abteilung.**
V. **Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.**

Für die **Aufnahme** in die unterste Klasse der I. II. III. und IV. Abteilung wird das zurückgelegte 16. Lebensjahr und mindestens der vollständige Besuch einer Gewerbeschule sowie eine **zweijährige** praktische Tätigkeit verlangt. Absolventen einer gewerblichen Fortbildungsschule unterliegen besonderen Bestimmungen. Für die Aufnahme in die V. Abteilung wird das zurückgelegte 17. Jahr vorgeschrieben.

Das **Schulgeld** beträgt für sämtliche Abteilungen pro Semester **40 Mark für Reichsangehörige und 80 Mark für Reichsausländer;** es ist ausnahmslos sofort bei der Aufnahme zu entrichten. Außerdem zahlt jeder neu eintretende Schüler eine **Aufnahmetaxe** von 5 Mark. Die Schüler der elektrotechnischen Abteilung haben neben dem Schulgeld für die Benützung des Laboratoriums pro Semester noch 20 Mark zu entrichten.

Zum Besuche eines Semesters betragen die **Ausgaben** für Kost, Logis und Bedienung in Privathäusern 335—475 Mark.

Die Abgabe der Programme und Anmeldeformulare erfolgt unentgeltlich durch das Sekretariat der Anstalt.

Karlsruhe, im Februar 1907.

Die Direktion.

Kircher. 10030

Dr. C. Weyl'sche Schenkung.

Herr Fabrikant Dr. Carl Weyl hier hat der Stadtgemeinde Mannheim die Summe von . . . . 100000 Mark

hunderttausend Mark

geschenkt, welche als

Dr. C. Weyl'sche Schenkung zur Förderung der mittleren gewerbetechnischen Ausbildung

verwaltet wird.

Zweck der Schenkung ist die Förderung der mittleren gewerbetechnischen Ausbildung durch Verleihen von Stipendien an bestgute Söhne bedürftiger und minderbemittelter hiesiger Einwohner, welche nach Entlassung aus der 8. Klasse der Volks- oder Bürgerschule eine der Mannheimer mittleren technischen Fachschulen — z. Zt. Werkführer- und Monteurschule, Ingenieurschule, späterhin Baugewerkeschule, Kunstgewerbeschule und ähnliche Anstalten — besuchen. Insoweit und insolange Unterrichtsanstalten der genannten oder gleichwertiger Art in Mannheim noch nicht bestehen, können auch Schüler der Baugewerkeschule in Karlsruhe und ausnahmsweise der Kunstgewerbeschule daselbst berücksichtigt werden.

Die Stipendien sollen in der Höhe bemessen werden, daß sie die Mittel bieten zur teilweisen oder völligen Befreiung der Schul-Eintrittsgelder und dergl. sowie zur Beschaffung der Lehrmittel, wodurch Zahl und Umfang der an den betreffenden Anstalten ohnehin bestehenden Schulgeldbefreiungen indessen nicht vermindert werden soll. Daneben kann den durch Fleiß, Fortschritt und gutes Betragen hervorragendsten Stipendiaten, welche vermögenslose Waisen oder Söhne noch lebender aber verarmter Eltern sind, ein Unterhaltsbeitrag bis zu je 125 Mark pro Semester-Halbjahr, im Falle des Besuches auswärtiger Anstalten bis zu je 250 Mk. für das Semesterhalbjahr gewährt werden.

Die zu berücksichtigenden Schüler müssen, abgesehen von den an der betreffenden Unterrichtsanstalt sonst zu erfüllenden Vorbedingungen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, mindestens 3 Jahre in Mannheim wohnhaft sein, ferner im Entlassungszeugnisse der Volks- oder Bürgerschule und tunlichst auch im letzten Schulzeugnisse vor der Bewerbung die Gesamtnote „gut" erlangt haben, gut beleumundet und unbemittelt sein.

Im Falle andauernder Bedürftigkeit und des Vorhandenseins der sonstigen Voraussetzungen sollen die einmal Bedachten tunlichst solange weiter berücksichtigt werden, bis sie die oberste Klasse der betreffenden Lehranstalt zu Ende besucht haben, wobei auch hier nur ausnahmsweise auf den Nachweis der Gesamtnote „gut" im letzten Schulzeugnisse verzichtet werden soll.

Die Stipendien werden alljährlich zweimal vor Beginn der Unterrichtssemester verliehen. Hierzu findet jeweils der gesamte Zinsenreinertrag Verwendung. Die infolge mangelnder Bewerbungen etwa nicht zur Verteilung kommenden Erträgnisse sind in den folgenden Jahren zu verteilen.

Nr. 6375. Vorstehendes bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis. Bewerbungen um Stipendien für das Sommer-Semester **bis spätestens 20. März ds. Js.** beim Bürgermeisteramt einzureichen.

Mannheim, den 2. März 1907.

Der Oberbürgermeister:

50000/914 **Beck.** Gerich.

Was ist SEMOL?

Bester Fleischersatz, ergiebt vorzügliche Brat- und andere Speisen mit 80% Nährwert und 22% Eiweiss.

Semol ist ein reines Pflanzenprodukt ohne jede chemische Beimischung, **sehr nahrhaft, schmackhaft und billig. Paket à 50 Pfennig ergibt ca. 8 Portionen.** Zu haben in Kolonialwarengeschäften.

9784 **Semolfabrik Heidelberg.**

Eigentümer: Katholisches Bürgerhospital. — Verantwortlicher Redakteur: Franz Kircher. — Druck und Vertrieb: Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H.

MARCHIVUM

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule betr.

Das Schuljahr 1907/1908 beginnt

Dienstag, den 9. April 1907.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre **schulpflichtigen Kinder** (geboren in der Zeit vom **1. Juli 1900 bis einschließlich 30. Juni 1901** zur Aufnahme in die Volksschule in den unten genannten Schulhäusern angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt am

Dienstag, den 9. April 1907, morgens von 8—1 Uhr.

Anzumelden sind:

In der Lindenhofschule: Die Kinder vom Lindenhof.

In der Luisenschule: Die Kinder
1. aus der Innenstadt: aus den Stadtquadraten L 5—15, M 5—7, N 5—7, O 4—7, P 4—7, Q 4—7, R 4—7, S 4—6 und T 4—6,
2. vom Kaiserring,
3. aus der Schwetzingerstadt: aus Thoräcker-, Tattersall-, Moltke-, Roon-, Friedrich Karl-, Kepler-, Große Merzel-, Kleine Wallstadt-, Große Wallstadtstraße, Gabelsberger-, Stolzestraße, von Friedrichsfelder-, Schwetzinger-, Rheinhäuser-, Augarten- und Seckenheimerstraße nur die zwischen Kaiserring und Große Wallstadtstraße gelegenen Teile,
4. aus der östlichen Stadterweiterung: aus Richard Wagnerstraß., Augusta-Anlage, Friedrichsplatz, Elisabeth-, Beethoven-, Sophien- Werder-, Molle-, Carola-, Lamey-, Tulla-, Rosengarten-, Prinz Wilhelm-, Charlotten-, Lachner- und Viktoriastraße.

In der Mollschule: Die Kinder aus der Schwetzingerstadt und der östlichen Stadterweiterung mit Ausnahme von den für die Luisenschule bestimmten und im Vorstehenden einzeln angeführten Straßen.

In der Friedrichschule: Die Kinder
1. aus den Stadtquadraten S 1—3, T 1—3, U 1—6 und Friedrichsring,
2. aus der östlichen Stadterweiterung: a) aus Collini-, Rupprecht-, Kuits- und Renzstraße, b) aus Hebel-, Goethe- und Hildastraße.
3. aus der Neckarstadt: aus den zwischen Waldhof- und Alphornstraße (4. Querstraße) gelegenen Straßen.

Im R-Schulhaus: Die Kinder
1. aus den Stadtquadraten A, B, C, D,
2. aus den Stadtquadraten L 1—4, M 1—4, N 1—4 und O 2—3,
3. aus den Stadtquadraten E 1—3, F 1—3, G 1—3, H 1—3, P 1—3, Q 1—3, R 1—3.

Im K 5-Schulhaus: Die Kinder
1. aus den Stadtquadraten E 4—7, F 4—7, G 4—7, H 4—7, J 1—4, K 1—4,
2. aus den Stadtquadraten J 5—7, K 5—7, aus den verschiedenen Straßen im Jungbuschgebiet, am Verbindungskanal, sowie auf der Neckarspitze.

Im Schulhaus Wohlgelegen: Die Kinder aus Wohlgelegen und aus den zwischen Wohlgelegen und der Waldhofstraße gelegenen Straßen.

In der Neckarschule: Die Knaben aus der Neckarstadt mit Ausnahme der für das Schulhaus Wohlgelegen und die Friedrichschule bestimmten Straßen.

In der Hildaschule: Die Mädchen aus der Neckarstadt mit Ausnahme der für das Schulhaus Wohlgelegen und die Friedrichschule bestimmten Straßen.

Im Schulhause in Käferthal: Die in Käferthal wohnenden Kinder.

Im Schulhaus in Waldhof: Die in Waldhof wohnenden Kinder.

Im alten Schulhaus in Neckarau: Die in Neckarau wohnenden **Knaben.**

Im neuen Schulhaus in Neckarau: Die in Neckarau wohnenden **Mädchen.**

Bei der Anmeldung sind sowohl **für die hier geborenen** wie für die **auswärts geborenen** Kinder **Impf- und Geburtsschein** vorzulegen.

Für hier geborene Kinder werden die vom Standesamt beglaubigten Einträge in den hier üblichen Familien-Stammbüchern als Ersatz für die Geburtsscheine angesehen.

Die auf Ostern schulpflichtig werdenden Kinder, welche **Privatunterricht** erhalten oder erst kommenden Herbst in ein **Privat-Institut** eintreten sollen, sind **Freitag, den 5. April, morgens von 8—12 Uhr** auf der Rektoratskanzlei namhaft zu machen.

Kinder, welche nach dem **30. Juni 1901 geboren sind, dürfen unter keinen Umständen zum Schulbesuch zugelassen werden.**

Für Kinder, welche in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann unter sinngemäßer Anwendung von § 2 des Elementarunterrichtsgesetzes hinsichtlich des Schulanfangstermins Nachsicht erteilt werden; Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mit Erfolg am Unterricht der Volksschule teilnehmen können, sind gemäß § 3 des Schulgesetzes vom Besuch der öffentlichen Schule zu dispensieren. Zu diesem Zwecke sind entweder die diesbezüglichen Zurückstellungs- beziehungsweise Dispensgesuche unter Anschluß der vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse auf **Samstag, den 6. April** anher vorzulegen, oder die betreffenden Kinder selbst sind **Samstag, den 6. April, morgens von 8—12 Uhr,** auf der Rektoratskanzlei, Friedrichschule in U 2 (Eingang gegenüber von U 1) vorzustellen. Kinder, welche in früheren Jahren zurückgestellt worden und seither noch keine Schule besucht haben, müssen gleichfalls **am 9. April, morgens von 8—1 Uhr,** je nach der Lage der Wohnung, **in einem der oben genannten Schulhäuser** zum Schulbesuch angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind die Zurückstellungsscheine vorzulegen. Sofern diese Kinder noch nicht aufnahmefähig erscheinen, muß **auf den 6. April,** wie oben angegeben, um weitere Zurückstellung auf 1 Jahr beim Rektorat nachgesucht werden.

Eltern oder deren Stellvertreter seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß in der hiesigen Volksschule keine Schiefertafeln mehr, sondern **ausschließlich Schreibhefte** verwendet werden.

Mannheim, den 11. Februar 1907.

Das Volksschulrektorat:

Dr. Sickinger. 30000/148

Auf der Waid Untere Waid b. St. Gallen (Schweiz) Post Mörschwil.

Prachtvolle Lage **Sanatorium für innere Krankheiten;** Aussicht: Bodensee

bes. für Nerven-, Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Herz- u. Stoffwechsel-Erkrankungen. Physikalisch-diätet. Heilmethoden. Vorzügl. individuell angepasste Diät. Prospekte gratis.

Dr. Dock u. Dr. Aug. Fischer, Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten. 2945

Julius Branz Schirm- u. Stock-Fabrik Reparatur-Werkstätte. **P 1, 2** Breitestrasse. 19562

Freiherrl. v. Hövel'sche Stiftung in Mannheim.

Jahresfeier pro 1907 betr.

I.

Nr. 19. Nach den Satzungen der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung soll alljährlich am Schluße des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Stiftlinge und Ausstellung ihrer Arbeiten, die Prämienverteilung an männliche und weibliche Stiftlinge, sowie die **Verteilung** von Ausstattungspreisen stattfinden.

Die Vornahme der Prüfung der weiblichen Stiftlinge und Ausstellung deren Arbeiten haben wir auf

Samstag, 20. April 1907, vormittags 11 Uhr

und die Prämien- und Preisverteilung auf

Sonntag, 21. April 1907, nachmittags 4 Uhr

festgesetzt.

Die letztere Feierlichkeit findet im Saale der Kleinkinderschule Lit. N 6 statt und laden wir alle Freunde und die ehemaligen Zöglinge der Stiftung zur Teilnahme an derselben ein.

II.

Eine Abteilung der Stiftung des Freiherrn von Hövel hat die Bestimmung, unbemittelte hiesige Bürgersöhne zu tüchtigen Bürgern und Handwerkern heranzubilden und gewährt ihren Stiftlingen nicht nur Unterstützung durch Zahlung des Schulgeldes in der Gewerbeschule, sondern auch weitere Belohnungen in Verabreichung von Büchern und Geldprämien.

Der § 21 der Statuten stellt folgende Aufnahmsbedingungen: 30000/204

„Zur Aufnahme in diese Stiftungsabteilung eignen „sich unbemittelte Bürgersöhne, ohne Unterschied der „christlichen Konfession, welche aus der Volksschule entlassen sind, das sechszehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben und über ihre Befähigung, ihren Fleiß „und ihr religiös-sittliches Verhalten befriedigende und „beglaubigte Zeugnisse vorlegen. Außerdem ist jeder „Stiftling, ohne Unterschied des zu erlernenden Gewerbes in der Regel verpflichtet, die Gewerbeschule zu „besuchen."

Für dieses Jahr sollen nun wieder einige Stiftlinge aufgenommen werden, und sind desfallsige Gesuche unter Anschluß der vorgeschriebenen Zeugnisse **bis spätestens zum 20. März ds. Js.** hierher einzureichen.

III.

In der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung — Industrieschule — für unbemittelte, der Volksschule entlassene hiesige Bürgerstöchter der christlichen Konfession werden einige Plätze frei.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Eltern und Vormünder stiftungsfähiger Mädchen die Aufnahmsgesuche unter Vorlage der Geburts- und der Schulzeugnisse **bis spätestens zum 20. März ds. Js.** anher einzureichen haben.

IV.

Aus der 3. Abteilung der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung sind einige Ausstattungspreise in Höhe von mindestens Mk. 350.— in diesem Jahre zu vergeben.

Bewerbungsfähig sind unbemittelte Bürgerstöchter der Stadt Mannheim, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, durch einen reinen sittlichen Lebenswandel sich auszeichnen und einen badischen Staatsangehörigen heiraten.

Bei gleicher Würdigkeit erhalten jene den Vorzug, welche sich in der zweiten Abteilung der Stiftung ausgebildet haben. Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Anschluß eines Taufscheins, eines Vermögenszeugnisses, eines Sittenzeugnisses der zuständigen Behörde **bis spätestens zum 20. März ds. Js.** dahier einzureichen.

Mannheim, den 27. Februar 1907.

Der Stiftungsrat:

von Hollander.

Schilling.

Freiherrlich von Hövel'sche Stiftung.

Bekanntmachung.

Nr. 18. Die Stiftlinge obiger Stiftung werden hiermit aufgefordert, beglaubigte Zeugnisse über ihr Verhalten im Stiftungsjahr April 1906/07 bis spätestens

20. März ds. Js.

anher einzureichen. 30000/205

Säumige Stiftlinge können bei der Verteilung der Preise nicht berücksichtigt und außerdem wegen Unfolgsamkeit durch den Stiftungsrat zur Rechenschaft gezogen werden.

Mannheim, den 27. Februar 1907.

Stiftungsrat der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung:

von Hollander.

Schilling.

Schrauth's Waschpulver gemahlene Salmiak-Terpentin-Seife ist unstreitig das Beste. Ueberall zu haben. à Packet 15 Pf. Schutzmarke Zwei Hämmer 6153

Gelegenheitskauf.

Bordeauxwein garantiert naturrein per Flasche 85 Pfg., bei Abnahme v. 10 Fl. à **80 Pfg.**

Aepfelwein Ia., per Liter **40 Pfg.**

J. Ziegler & Co. Tel. 495. **O 4, 15.** 67893

Pfälzische Hypothekenbank

Ludwigshafen a. Rh.

In der heutigen Generalversammlung wurde die **Dividende** für das Jahr 1906 auf

9% = M. 90.— für jede Aktie

festgesetzt, welche sofort ausbezahlt werden.

Ludwigshafen a. Rh., den 16. März 1907.

70336 **Die Direktion.**

Enbloc-Verkauf.

Der zur **Konkursmasse** der Firma **Schlüter & Kraus** gehörige Warenbestand, in

Damen- und Kinder-Wäsche,

Kleidchen, Hütchen, Strümpfchen etc. im Werte von M. 8000.—, soll enbloc verkauft werden. Das Lager besteht fast durchgehend in den besten, feinsten Fabrikaten. Die komplette, hochelegante

Laden-Einrichtung

ist ebenfalls zum Verkaufe gestellt. Anfragen u. Angebote erledigt 70645 **Georg Fischer, Konkurs-Verwalter.**

Rolle's Plissé-Brennerei, Q 7, 20

Communion- u. Confirmandenkleider billigst. 65066

Alt und Jung trinkt **Cacaol** Das Beste für den Magen

Wer nur 4 Wochen lang regelmässig zum ersten Frühstück Cacaol trinkt, wird den unvergleichlichen Erfolg in seinem Wohlbefinden merken. — **Kinder** sollen Cacaol früh und nachmittags trinken, es gibt kein gesünderes und bekömmlicheres Getränk als Cacaol.

Aufklärende Prospekte, ärztliche Gutachten und Pakete zu M. 1.— und 50 Pfg. in allen Kolonialwaren-, Drogen- und Delikatessenhandlungen erhältlich.

Vertreter **F. A. v. Thenen,** O 4, 17. 6815 VI

Jede Dame

welche Wert auf einen wirklich guten u. feinen **Handschuh** legt, beachte meine **Prima Carlsbader Glacéhandschuhe** zu **M. 2.50.** Handgestrickte **Seiden-Handschuhe,** Spezialität ohne Naht und Knopf, M. 2.— u. 2.50.

G. Scharrer,

N 1, Kaufhaus, Paradeplatzseite, Bogen 70.

Spezialgeschäft echter handgeklöppelt. Leinen-Spitzen, Valencien-Spitzen, Schweizer-Stickereien, Tischläufern, Decken, Milieux, Tablettes etc. etc. 66520

— Beste und billigste Bezugsquelle. —

Spezial-Geschäfte

gegr. 1870 en gros und en detail Telephon 2603

C 1, 5 Breitestrasse u. E 1, 16 nur 1 Tr. hoch.

Beider Geschäfte Eingang durch die Haustüre.

Schwämme, Kämme, Bürsten, Seifen, Puder, Schminken, Toilette-Artikel j. Art Gesichtsmassage und Nagelpflege.

— Reparaturen —

Schildpatt u. Elfenbein, sowie Annahme von Schleifereien jeglicher Art.

Spez.: Rasiermesser unter Garantie.

Otto Hess (Inh.: Robert Hess.)

Wein weiß: 45, 50, 60 Pfg., rot: 45, 60 Pfg. der Liter, bei 20 Ltr. Proben von 5 Ltr. nach Mannheim zu gleichem Preis frei ins Haus.

L. Müller, Weingutsbesitzer, Ludwigshafen, Wittelsbachstr. 34.

Strickwolle, Baumwolle, Extremadura, Vigogne, Merino Doppelgarne

empfehle in grösster Auswahl zu den **allerbilligsten Preisen.**

Strickereien jeder Art werden sofort und billigst besorgt. 69376

Ans ricken 25 Pfg. per Paar.

G 5, 9. **H. Kahn.** G 5, 9.

Grüne Rabattsparmarken.

Bekanntmachung.

Aufgebot v. Pfandscheinen.

Es wurde der Antrag gestellt, den Pfandschein des Städt. Leihamts Mannheim: **Lit. A Nr. 65468** vom 18. August 1906, welcher angeblich abhanden gekommen ist, nach § 3 der Leihamtssatzungen ungültig zu erklären.

Der Inhaber dieses Pfandscheins wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlage des Pfandscheines innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung an gerechnet beim Städt. Leihamt, Lit. C 5, 1 geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung oben genannten Pfandscheins erfolgen wird.

Mannheim, den 14. März 1907.

Städt. Leihamt.

Hormann.

Mannheimer Altertumsverein.

Am **18. März, abends 8½ Uhr,** wird Herr Hofrat L. Mathy, Direktor des Gr. Gymnasiums in Konstanz, im **Hotel National** einen **Vortrag** halten über:

„Karl Mathy".

Die Mitglieder und Freunde des Vereins und ihre Damen werden dazu ergebenst eingeladen.

70697 **Der Vorstand.**

CASINO

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, die Bücher, behufs Revision der Bibliothek — **Mittwoch, den 13.** und **Mittwoch, 20. März** — in den regelmäßigen Bibliotheksstunden abliefern zu wollen. Wiedereröffnung der Bibliothek **Mittwoch, 10. April.**

70489 **Der Vorstand.**

Freiwillige Feuerwehr.

2. Kompagnie.

Montag, 18. März, abends ½9 Uhr

Zusammenkunft

bei Kamerad Schreiber, Bellenstraße Nr. 70 (Lindenhof), wozu freundlichst einladet

Der Vertrauensmann: Karl.

Freiwillige Feuerwehr.

1. Kompagnie.

Montag, 18. März, abends ½9 Uhr,

Kompagnie-Versammlung

bei Kamerad **Gutmann,** B 6.

Um pünktl. und vollzähliges Erscheinen ersucht 30000/244

Hauptmann Kuhn.

Hosen, Jacken, Sweaters u. Strümpfe für Ruderer

in allen Grössen und diversen Qualitäten vorrätig bei

Jos. Kühner jr.

Herren-Artikel-Spezialgeschäft

H 1, 17, Marktplatz

Telephon 3164.

Münchener Lose

Ziehung 21./22. März 1907.

Hauptgewinne: M. 60000, 30000, 10000

— Lose à 3 Mk. —

empfiehlt 46951

Adrian Schmitt, K 4, 10.

Gegen bare Zahlung

kaufe u. verkaufe fortwährend **jeden Posten Möbel,** (neu u. gebraucht), **Waren u. Gegenstände** jed. Art, **Pfandscheine** 2c. Uebernehme Versteigerungen Versteigern oder Verkauf und gewähre höchsten Barvorschuß.

Fritz Best, Auktionator, P 5, 4. Tel. 2705.

Bims die Händ mit Abrador